

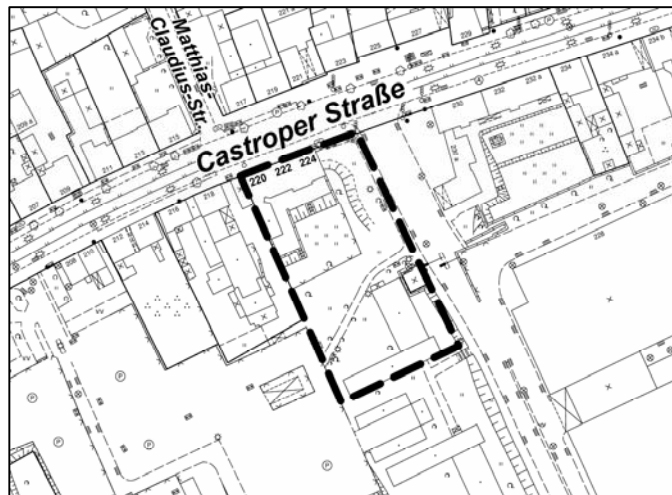
# Stadt Bochum

## Öffentliche Bekanntmachung Nr. 13 /12 - Bebauungsplan Nr. 938 - Castroper Str. 220 bis 224 - für ein Gebiet, das im Wesentlichen die Hausgrundstücke Castroper Straße 220 bis 224 umfasst

hier: a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 938

b) Durchführung im beschleunigten Verfahren und Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Übersichtsskizze zum Bebauungsplan Nr. 938



- - - ungefähre Plangebietsgrenze

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur- und Stadtentwicklung hat am 14.12.2011 Folgendes beschlossen:

Zu a)

„Für ein Gebiet, das im Wesentlichen die Hausgrundstücke Castroper Straße 220 bis 224 umfasst, ist der Bebauungsplan Nr. 938 - Castroper Straße 220 bis 224 - aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch). Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus einer Karte, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.“

Zu b)

„Der Bebauungsplan Nr. 938 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird verzichtet.“

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 938 - Castroper Str. 220 bis 224 - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes, die Umsetzung der Grundsätze des Masterplanes Einzelhandel und die städtebauliche Einbindung einer Neubebauung in das bauliche Umfeld sowie die Sicherung von Flächen für den Ausbau der Castroper Straße.

Die Karte zum Aufstellungsbeschluss wird ab sofort im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt), während der Dienststunden, z. Zt. montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 15.00, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.
- Auf die Umweltprüfung wird verzichtet, weil aufgrund einer Vorprüfung des Einzelfalls festgestellt wurde, dass der Bebauungsplan keine wesentlichen Umweltauswirkungen hat, da sich durch die Realisierung des Vorhabens der Versiegelungsgrad nicht wesentlich ändern wird und die zusätzliche Verkehrsmenge keine erhebliche Mehrbelastung darstellt.

Bochum, 23.01.2012

Die Oberbürgermeisterin: Dr. Ottilie Scholz